

# Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 24.11.2020

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD SJuK  
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales 29.09.2020

**AF 0268/2020/VII**

**öffentlich**

## **Anfrage:**

Herr Schmidt

Es geht um die Situation der Kindertageseinrichtung „Winnie Puuh“ in Glöthe.

1. Welche Betriebserlaubnis liegt für den Betrieb der Einrichtung (Gesamtzahl, Staffelung nach KK, KG, Hort) vor? Wurde diese in den letzten Jahren geändert? Wenn ja, mit welchen Inhalten und warum (Gründe / Begründung)?
2. Welche maximale Belegung lassen die Räumlichkeiten der Kita in der Gesamtkapazität und aufgeschlüsselt nach KK, KG, Hort zu?
3. Durch welche Anzahl von Kindern wird die Räumlichkeit aktuell durch die Baumaßnahmen in Förderstedt insgesamt belegt und in welcher Differenzierung nach KK, KG, Hort?
4. Wie stellt sich die Einwohnerstruktur im Einzugsbereich der Kita in Bezug auf die potentielle Nutzung entsprechend der vorliegenden Daten in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dar (unabhängig von der tatsächlichen Anmeldung) entsprechend der gesetzlichen Nutzungsoptionen. Bitte auch nach den Bereichen KK, KG, Hort darstellen.
5. Es wurde kommuniziert, dass in der Vergangenheit Anmeldungen auf Grund der Kapazität, Öffnungszeiten o.a. Gründen nicht angenommen wurden. Ist dies der Fall? Wenn ja, mit welcher Begründung wurde so verfahren?
6. Werden Kinder aus dem Einzugsbereich in anderen Gemeinden betreut? Wenn ja, wie viele und muss die Stadt die Kosten der Gemeinde erstatten?
7. Werden Kinder aus dem Einzugsbereich der Kita in anderen Betreuungsformen (z.B. Tagesmütter? Betreut? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage? Zu welchen Kosten der Kommune?
8. Welches inhaltlich-pädagogische Konzept wird in der Kita gelebt? Bitte Konzeption übermitteln.
9. Ist in der Kita ein Elternkuratorium gewählt? Bitte Kontaktliste übermitteln.
10. Ist aktuell eine uneingeschränkte Anmeldung in der Kita für die Bereiche KK, KG, Hort zu den gesetzlichen Betreuungszeiten möglich? Wenn nein, warum nicht?

## **Beantwortung:**

### **Zu 1.**

Bis zum Jahr 2019 bestand für die Kita "Winnie Puuh" eine Betriebserlaubnis mit folgender Kapazität:

### **Gesamtkapazität:**

40 Plätze von 0 Jahren bis Schuleintritt

davon:

15 Plätze 0 – 3 Jahre

25 Plätze ab 3 Jahre bis Schuleintritt

Die Betriebserlaubnis ist hinsichtlich der Platzkapazitäten flexibel. Bei Bedarf können bis zu 5 Krippenplätze mit je 2 Kindergartenkindern belegt werden.

Gesamtkapazität:

45 Plätze von 0 Jahren bis Schuleintritt  
davon:

10 Plätze      0 – 3 Jahre  
35 Plätze      ab 3 Jahre bis Schuleintritt

Eine Hortbetreuung war in der Kita nie vorgesehen.

Eine Änderung der Betriebserlaubnis wurde im Jahr 2019 beantragt und am 28.03.2019 durch den FD Jugend und Familie des Salzlandkreises genehmigt. Grund für die Beantragung der Änderung war die Sanierung der Kita Benjamin Blümchen und die damit verbundene Ausgliederung der Kinder aus der Einrichtung.

Gesamtkapazität:

42 Plätze von 0 Jahren bis 4 Jahren  
davon:

26 Plätze      0 – 3 Jahre  
16 Plätze      ab 3 Jahre bis 4 Jahre

**Zu 2.**

Für die Betreuung der Kinder stehen insgesamt 171,66 m<sup>2</sup> zur Verfügung:

2 Gr. Räume á 50,49 m<sup>2</sup> = 100,98 m<sup>2</sup>  
1 Gr. Raum á 44,03 m<sup>2</sup> = 44,03 m<sup>2</sup> (Nutzung als Sportraum)  
1 Gr. Raum á 26,65 m<sup>2</sup> = 26,65 m<sup>2</sup> (Nutzung als Schlafraum)

Die Kapazität der Einrichtung kann auf der Grundlage der vorhandenen Nutzfläche beantragt werden. Die genauen Zahlen der Kapazität und somit auch der maximalen Belegung sind der Beantwortung zu 1. zu entnehmen. Zu beachten ist hierbei, dass für ein Krippenkind 5 m<sup>2</sup> und für ein Kindergartenkind 2,5 m<sup>2</sup> für die Berechnung als Grundlage genommen werden. Empfehlungen zum Raumbedarf findet man in den baulichen Richtlinien für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt (siehe Anlage 1).

**Zu 3.**

Per Stichtag 31.10.2020 waren in der Einrichtung

28 Krippenkinder und  
14 Kindergartenkinder

angemeldet.

Von den 14 Kindergartenkindern sind 4 in der Kita „Winnie Puuh“ angemeldet. Die übrigen Krippen- und Kindergartenkinder sind in der Kita "Benjamin Blümchen" angemeldet. Von diesen 4 Kindern kommen 2 aus Glöthe, 1 Kind aus Üllnitz und 1 Kind aus Förderstedt.

**Zu 4.**

Per Stichtag 23.03.2020 waren in den nachfolgend aufgeführten Zeiträumen geborene Kinder in Glöthe gemeldet. Die Zahl für das Jahr 2020 wurde per Stichtag 30.10.2020 von der Meldestelle mitgeteilt.

Zeitraum	Kinderzahl	Betreuungsort	
01.07.2019 – 30.06.2020	2	2 Hauskinder	Krippe
01.07.2018 – 30.06.2019	2	1 Hauskind 1 Benjamin Blümchen	
01.07.2017 – 30.06.2018	3	1 Hauskind 1 Teichspatzen 1 Benjamin Blümchen	Kinder- garten
01.07.2016 – 30.06.2017	3	1 Winnie Puuh 1 Teichspatzen 1 außerhalb	
01.07.2015 – 30.06.2016	3	1 Winnie Puuh 1 Benjamin Blümchen 1 außerhalb	Hort
01.07.2014 – 30.06.2015	1	1 Teichspatzen	
01.07.2013 – 30.06.2014	2	1 Benjamin Blümchen 1 außerhalb	5. Klasse
01.07.2012 – 30.06.2013	0		
01.07.2011 – 30.06.2012	4	1 Benjamin Blümchen 2 außerhalb 1 Hauskind	
01.07.2010 – 30.06.2011	4	3 Benjamin Blümchen 1 außerhalb	
01.07.2009 – 30.06.2010	4	1 außerhalb	

Von den 28 aufgeführten Kindern sind:

- 7 im Krippenalter
- 7 im Kindergartenalter
- 14 im Hortalter

**Zu 5.**

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kita Winnie Puuh sind im § 9 der "Satzung über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Förderstedt" geregelt:

Die Kindertagesstätten sind an Werktagen in der Regel geöffnet:

*Förderstedt Außenstelle Glöthe*

in der Kinderkrippe von 6.00 – 15.00 Uhr

im Kindergarten von 6.00 – 15.00 Uhr

Es ist in der Vergangenheit nicht vorgekommen, dass Eltern wegen der Öffnungszeiten der Kita abgewiesen wurden. Möglicherweise haben sich Eltern aufgrund der Öffnungszeiten für eine andere Einrichtung entschieden. Dies kann aber im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden.

Eine Abweisung aufgrund der Kapazität der Einrichtung ist bis zum Einzug der Förderstedter Kinder auch nie erfolgt. Es war über viele Jahre ausreichend Kapazität vorhanden. Durch die Aufnahme der Förderstedter Krippenkinder und der kleineren Kindergartenkinder war die Kapazitätsgrenze im Rahmen der zeitweisen Betriebserlaubnis (siehe Antwort zu 1.) erschöpft. Hier wurden dann auch Eltern andere Einrichtungen angeboten.

**Zu 6.**

Wie unter Punkt 4 aufgeführt werden 7 Kinder im "Kita-Alter" in anderen Gemeinden betreut. Davon sind fünf Hortkinder, für die eine Betreuung in Glöthe nicht in Betracht kommt. Ein Kindergartenkind wird in der Gemeinde Bördeland betreut, ein Kindergartenkind in Calbe.

Die Stadt Staßfurt zahlt das Defizit an die betreuende Kommune jeweils entsprechend der abgeschlossenen LEQ-Vereinbarung der Einrichtung. Hierzu erfolgt eine Rechnungslegung durch die betreuende Kommune.

**Zu 7.**

Es werden keine Kinder in anderen Betreuungsformen, wie z.B. Tagesmütter betreut.

**Zu 8.**

Das pädagogische Konzept der Einrichtung wird dieser Beantwortung als Anlage 2 beigelegt.

**Zu 9.**

Derzeit besteht kein eigenes Kuratorium für die Kita Winnie Puuh. Nach Auszug der Förderstedter Kinder werden hier Neuwahlen durchgeführt.

**Zu 10.**

Es können jederzeit Anmeldungen für Krippen- und Kindergartenkinder abgegeben werden, allerdings erst für den Zeitraum nach dem Rückzug der Förderstedter Kinder. Eine Betreuung von Hortkindern in Glöthe ist es auch in Zukunft nicht vorgesehen. Anmeldungen sind möglich für die lt. Satzung geltenden Öffnungszeiten. Sollten Eltern einen Betreuungsbedarf haben, der über diese Öffnungszeiten hinausgeht, muss dies durch einen Beschluss des dann existierenden Kuratoriums geregelt werden. Dies ist jederzeit möglich.

*Hans-Georg Köpper  
Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters*